



Patricia Schödler, Kampagnenleiterin Aargau Solothurn
«JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien»

«Das Abkommen hat im Bereich der Nachhaltigkeit Signalwirkung»

Guy Parmelin ist seit Anfang 2021 Bundespräsident. Als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ist er zusammen mit seinen Bundesratskolleginnen und -kollegen zurzeit sehr gefordert mit der Bewältigung der Coronakrise. Aber nicht nur. Es steht auch eine wichtige Abstimmung vor der Tür. Am 7. März stimmen wir über das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab.



Bundespräsident Guy Parmelin setzt sich für ein JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien ein

Quelle: WBF

Herr Bundespräsident, am 7. März stimmen wir über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien ab. Warum brauchen wir ein solches Abkommen?

Ganz einfach gesagt: Es stellt einen wichtigen Impuls für die Schweizer Exportwirtschaft dar. Indonesien ist bevölkerungsmässig das viertgrösste Land der Welt. Die indonesische Wirtschaft wächst seit vielen Jahren. Gleichzeitig gehören immer mehr Menschen zur Mittelschicht. Das heisst, es gibt auch immer mehr kaufkräftige Konsumentinnen und Konsumenten. Das Land gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung als Exportdestination. Heute wird der Handel

zwischen unseren beiden Ländern noch durch hohe Zölle und andere Handelsbarrieren behindert. Diese sollen mit dem Abkommen beseitigt werden.

Wie wichtig ist das Abkommen für die Schweizer Wirtschaft?

Die exportorientierten Unternehmen sind auf den verlässlichen Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen. Das Abkommen beseitigt die Zölle auf allen wichtigen Schweizer Exporten und sorgt dafür, dass Schweizer Unternehmen auf dem indonesischen Markt gegenüber Konkurrenten aus Drittländern noch wettbewerbsfähiger werden.

Wer profitiert konkret?

Alle exportorientierten Unternehmen – dazu gehören in erster Linie all jene, die Maschinen, chemische und pharmazeutische Produkte sowie optische und medizinische Instrumente produzieren. Aber auch landwirtschaftliche Produkte wie zum Beispiel Schokolade, Käse und andere Milchprodukte erhalten einen besseren Marktzugang.

Das heisst, auch Schweizer KMU können von diesem Freihandelsabkommen profitieren?

Viele Schweizer KMU sind eng in internationale Wertschöpfungsketten integriert. Gemäss einer Erhebung des Zolls wurden im Jahr 2016 insgesamt rund 60 Prozent der Importe und 45 Prozent der Exporte durch KMU getätigt. Unsere eigenen Analysen zeigen, dass KMU – und damit also nicht nur grosse Unternehmen – die Freihandelsabkommen der Schweiz rege nutzen und dadurch wettbewerbsfähig sind und beträchtliche Beiträge an Zollgebühren einsparen. Das Abkommen mit Indonesien wird für die Schweizer Unternehmen basierend auf dem heutigen Handelsvolumen Zolleinsparungen von 25 Millionen Franken bringen – und noch mehr, falls das Abkommen wie erhofft den bilateralen Handel zusätzlich stimuliert.

Die Schweiz hat schon mit zahlreichen Staaten Freihandelsabkommen geschlossen. Was ist aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben beim Freihandelsabkommen mit Indonesien?

Das Abkommen hat im Bereich der Nachhaltigkeit Signalwirkung. Zum ersten Mal gewährt die Schweiz einem anderen Staat erleichterte Einfuhren nur, wenn die importierten Produkte nachhaltig hergestellt werden. Das heisst: Palmöl aus Indonesien kann nur vergünstigt importiert werden, wenn es die Standards im Umweltschutz und im sozialen Bereich erfüllt.

Die Gegner des Abkommens argumentieren aber, dass die Schweiz bei einem Ja von billigen und umweltzerstörenden Produkten aus Indonesien

überschwemmt werde. Was sagen Sie dazu?

Diese Kritik zielt vor allem auf Palmöl. Hier haben wir im Abkommen aber vorgesorgt. Erstens werden die Zölle auf indonesisches Palmöl nicht eliminiert, sondern nur moderat um rund 20 bis 40 Prozent gesenkt. Zweitens gilt dies nur innerhalb beschränkter Kontingente von höchstens 12 500 Tonnen pro Jahr – ein Rahmen, der vorgängig mit der Branche ausgelotet wurde.

Wie steht es um die Landwirtschaft – wird sie geschützt?

Selbstverständlich. Dieser Schutz wird in allen Abkommen dieser Art berücksichtigt. Die meisten indonesischen Agrarprodukte – zum Beispiel tropische Früchte – ergänzen das hiesige Angebot und sind keine Konkurrenz für Schweizer Produkte. Zudem sind die Konzessionen im Agrarbereich so

ausgestaltet, dass sie die Schweizer Landwirtschaft nicht gefährden.

Zum ersten Mal seit fast 50 Jahren kann das Volk über ein Freihandelsabkommen abstimmen. Was, wenn es Nein sagt?

Das wäre zunächst einmal eine verpasste Chance. Wer Nein sagt, muss damit rechnen, dass Schweizer Exporteure in Zukunft auf dem indonesischen Markt benachteiligt werden. Wer Nein sagt, schickt auch ein schlechtes Signal nach Indonesien, das sich bereit zeigt, sich in der Nachhaltigkeit zu verbessern. Ein Nein an der Urne könnte auch andere Länder abschrecken, in Zukunft überhaupt mit der Schweiz Handelsgespräche aufzunehmen. Denn vergessen Sie nicht: Das Freihandelsabkommen mit Indonesien verschafft unseren kleinen und grossen Exportfirmen einen zentralen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz aus der EU. Diese verfügt noch nicht über ein solches Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Eine letzte Frage: Warum sollen wir am 7. März ein Ja in die Urne legen?

Die Schweiz als exportorientiertes Land mit einem beschränkten Binnenmarkt ist auf den verlässlichen Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen. Freihandelsabkommen sind diesbezüglich ein sehr wichtiges Instrument. Auf diese Art schaffen und erhalten wir Arbeitsplätze und Wohlstand in der Schweiz. Bundesrat und Parlament sind auch der Meinung, dass wir mit Indonesien ein ausgewogenes Abkommen ausgehandelt haben, das beiden Seiten nützt. Es verbessert die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, trägt zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei und schützt die Schweizer Landwirtschaft.

Machen Sie mit

Wirtschaftskomitee Aargau Solothurn «JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien»

Am 7. März 2021 stimmt das Schweizer Stimmvolk über das Freihandelsabkommen mit Indonesien ab.

Um das Freihandelsabkommen als Grundstein der Schweizer Wirtschaft und Politik zu unterstützen, hat sich ein breit abgestütztes überregionales Komitee formiert – das Wirtschaftskomitee «JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien».

Wollen auch Sie sich aktiv für das Freihandelsabkommen mit Indonesien engagieren?



Über den QR-Code gelangen Sie direkt auf die Komitee-Website, wo Sie alle wichtigen Informationen finden und sich als Unterstützerin oder Unterstützer für das Komitee anmelden können.

Mehr dazu finden Sie unter:

www.wirtschaftskomitee-ag-so.ch

WILLKOMMEN IN DER AIHK

12 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedereunternehmen. Im dritten Quartal 2020 konnten wir folgende Firmen als Mitglieder gewinnen:

AGS Electus AG, Ennetbaden

Basel West Unternehmenskommunikation AG, Basel
www.baselwest.ch

MLaw Lukas Fischer, Rechtsanwalt, (Becker Hanhart Weber Vogt Rechtsanwälte), Lenzburg
www.advo5600.ch

HoneggerMentoring, Küttigen
www.wirkungsweg.ch

Philippe Minnig, Notar, Lenzburg
www.advo5600.ch

moveInG AG, Basel

Packexport AG, Muttenz BL
www.packexport.ch

Saint-Gobain Weber AG, Baden
www.ch.weber/de

Stellba AG, Dottikon
www.stellba.ch

lic. iur. Suzanne Andrea Styk Kohlhaas, Advokatin, (Schiltknecht Rechtsanwalt), Aarau
www.schiltknecht-rechtsanwalt.ch

Temiras GmbH, Villigen

Marcus Tobeck Saddlery, Menziken
www.marcus-saddlery.com

GUT ZU WISSEN

Neu: Kantonales Lehrbetriebsportal

Den Aargauer Lehrbetrieben steht neu das Lehrbetriebsportal des Kantons zur Verfügung.

Das Portal ermöglicht den Betrieben, diverse Geschäfte mit dem Berufsbildungsamt digital abzuwickeln. So können Lehrstellen und Schnupperlehren im kantonalen Lehrstellennachweis (LENA) digital gemeldet, Lehrverträge erfasst sowie diverse Daten im Zusammenhang mit dem Lehrbetrieb online bearbeitet werden. Die digitalen Dienstleistungen werden dabei laufend ausgebaut.

Das Portal erreichen Sie über:

www.lehrbetriebsportal-aargau.ch